

(Warnung vor dem Ankauf ausländischer Klassenlose.) In letzter Zeit werden wieder Versuche gemacht, in Oesterreich Käufer für ausländische Klassenlose zu werben. Das Publikum wird vor dem Ankauf ausländischer oder ungarischer Klassenlose gewarnt, da dies gesetzlich verboten ist und schwerer Bestrafung unterliegt. Die gesetzliche Einführung der österreichischen Klassenlotterie hat keine Aenderung der Bestimmungen zur Folge, welche das Spiel in andern (ausländischen, beziehungsweise ungarischen) Klassen- oder sonstigen Lotterien verbieten, diese Bestimmungen werden im Gegenteil zum Schutze der heimischen Klassenlotterie künftig noch umfänglicher gehandhabt werden. Wenn Lose, Prospekte oder Bezugsscheine von ausländischen oder ungarischen Kollekturfirmen zugesendet werden, so empfiehlt es sich, diese Sendungen sogleich an die Generaldirektion der Staatslotterien in Wien oder an eine Finanzbehörde erster Instanz zu übermitteln.